

Staats. Und so ist es ja auch bei uns. Es wird ja auch hier noch die Behörde gefragt, wenn Jemand aus dem Auslande bei uns Aufnahme sucht. Und so müßten wir, wäre jene Auslegung richtig, auch den Jesuiten, die hier Ordenshäuser ankaufen wollten, dies gestatten. Eine zweite Bestimmung ist die des freien Wegzugs. Auch dieser Artikel ist sehr oft falsch verstanden worden. Es heißt hier: „die Befugniß des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaate in den andern, der erweislich sie als Unterthanen annehmen will.“ Was enthält hienach diese Bestimmung? Sie hebt die bis dahin etwa in diesem oder jenem Staate eingeführte Maaßregel auf, daß man dem eignen Unterthan das Wegziehen nicht gestattete. Sie umfaßt aber nicht die Verbindlichkeit des andern Staates, ihn aufzunehmen. Es steht vielmehr ausdrücklich: „welche ihn aufnehmen will“, nicht: „aufnehmen muß“. Was aus Artikel 14 folgen soll, begreife ich nicht, da dieser bloß von Mediatisirten handelt. Sie sehen hieraus, daß man aus der Bundesacte gegen jene Maaßregel schwerlich etwas würde anführen können. Sie sehen mindestens, daß die Frage überhaupt nicht so leicht zu entscheiden ist. Zudem kann die Regierung, wenn ein Antrag an sie gestellt werden sollte, ihm schon formell nur dann Beachtung schenken, wenn er allerdings von einer Deputation berathen und durch beide Kammern gebracht wird.

Präsident Braun: Bezüglich des formellen Bedenkens, was der Herr Staatsminister aufgestellt hat, bemerke ich, daß kein Antrag an die Staatsregierung vorliegt, sondern nur der Wunsch zu Protocoll gegeben werden soll, die Staatsregierung wolle sich bei der österreichischen Regierung für die Deutsch-Katholiken verwenden. Da demnach kein Antrag an die Staatsregierung gestellt werden soll, so möchte es wohl nicht erst nöthig sein, daß diese Sache erst vorher durch eine Deputation gehe. Es ist mit solchen Anträgen an diesen und an frühern Landtagen nicht anders gehalten worden, als daß eine Discussion darüber stattfand und dann von der Kammer ohne weiteres entschieden wurde, ob sie den Wunsch zu Protocoll niederlegen wolle oder nicht.

Abg. D. Haase: Meine Herren, ich glaube, es liegt im allseitigen, auch schon von der Staatsregierung angedeuteten Interesse, und selbst im Interesse der Deutsch-Katholiken, daß wir über den gegenwärtigen Antrag des Abgeordneten Rewitzer weiter nicht hier verhandeln, sondern denselben sofort annehmen, damit aber noch ein anderweites Gesuch an die Staatsregierung verbinden, welches ich hiermit beantrage, und zwar dazu veranlaßt durch die von der hohen Staatsregierung eben gegebene Erklärung. Ich würde nämlich vorschlagen, neben der Niederlegung der vom Abgeordneten Rewitzer vorgeschlagenen Erklärung in das Protocoll, folgenden Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen: „Dieselbe im Vereine mit der ersten Kammer zu ersuchen, die deshalb nöthigen Schritte bei der österreichischen Regierung zu beschleunigen und die Kammer von den Ergebnissen unverweilt in Kenntniß zu setzen.“

Präsident Braun: Der Herr Antragsteller wünscht, daß am Schlusse des Rewitzer'schen Antrags von der Kammer noch der Vorschlag angenommen werden möchte: „Die hohe Staatsregierung im Vereine mit der ersten Kammer zu ersuchen, die deshalb nöthigen Schritte bei der österreichischen Regierung zu beschleunigen und die Kammer von den Ergebnissen unverweilt in Kenntniß zu setzen.“ Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Präsident Braun: Der Herr Antragsteller äußerte, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß sein Antrag darauf hingehe, daß, wenn die Kammer denselben angenommen hätte, eine weitere Discussion nicht stattfinden möge.

Abg. D. Haase: Ich habe allerdings dies nur zur Motivirung meines Antrags gesprochen und dadurch beabsichtigt, selbigen der Kammer zur Annahme zu empfehlen. Mein Antrag ist nicht weiter gegangen, als seine ihm von mir gegebene Fassung besagt.

Abg. Stockmann: Wenn es doch hauptsächlich darauf ankommt, ein positives Resultat zu gewinnen, so scheint mir dies bei der jetzigen Lage der Sache keineswegs der Fall zu sein. Kann man dies nun nicht, so wäre es wohl viel geeigneter und selbst im Interesse der Deutsch-Katholiken, sich zu einem Systeme der Nachgiebigkeit und Versöhnung zu bequemen. Wenn die Deutsch-Katholiken durch ihr wahrhaft frommes und geselliges Verhalten ihren Gegnern die Ueberzeugung gegeben haben, daß, was ihnen zur Last gelegt wird, mit Unrecht behauptet worden ist, so wird keine ihnen entgegengesetzte Maaßregel für die Länge sich behaupten können. Ich schließe mich ganz dem Antrage des Abgeordneten D. Haase an.

Abg. v. Sablenz: Die Ansichten des Abgeordneten D. Haase sind nach meiner Ueberzeugung so wichtig, daß ich nur in formeller Beziehung noch eine Frage mir erlauben wollte, um sodann den Antrag zu stellen, daß das Motiv des Abgeordneten D. Haase berücksichtigt und die Debatte dann geschlossen würde. Der Antrag des Abgeordneten D. Haase nämlich ist wohl als ein besonderer Antrag zu betrachten und würde an die außerordentliche Deputation, die zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten niedergesetzt ist, gelangen müssen, diese wird uns dann Mittheilung darüber machen, was Seiten der Staatsregierung geschehen ist oder geschehen soll, denn nur auf diese Weise gelangen wir zu weitem Mittheilungen.

Präsident Braun: Der Antrag ist zum Antrage des Abgeordneten Rewitzer gestellt, wenigstens Seiten des Präsidiums als Unteramendement angesehen worden.

Abg. v. Sablenz: Dann bitte ich das geehrte Präsidium, die Frage an die Kammer zu richten: ob der Haase'sche Antrag nicht als besonderer Antrag betrachtet werden soll. Da das Ministerium erklärt hat, auf den Rewitzer'schen Antrag